



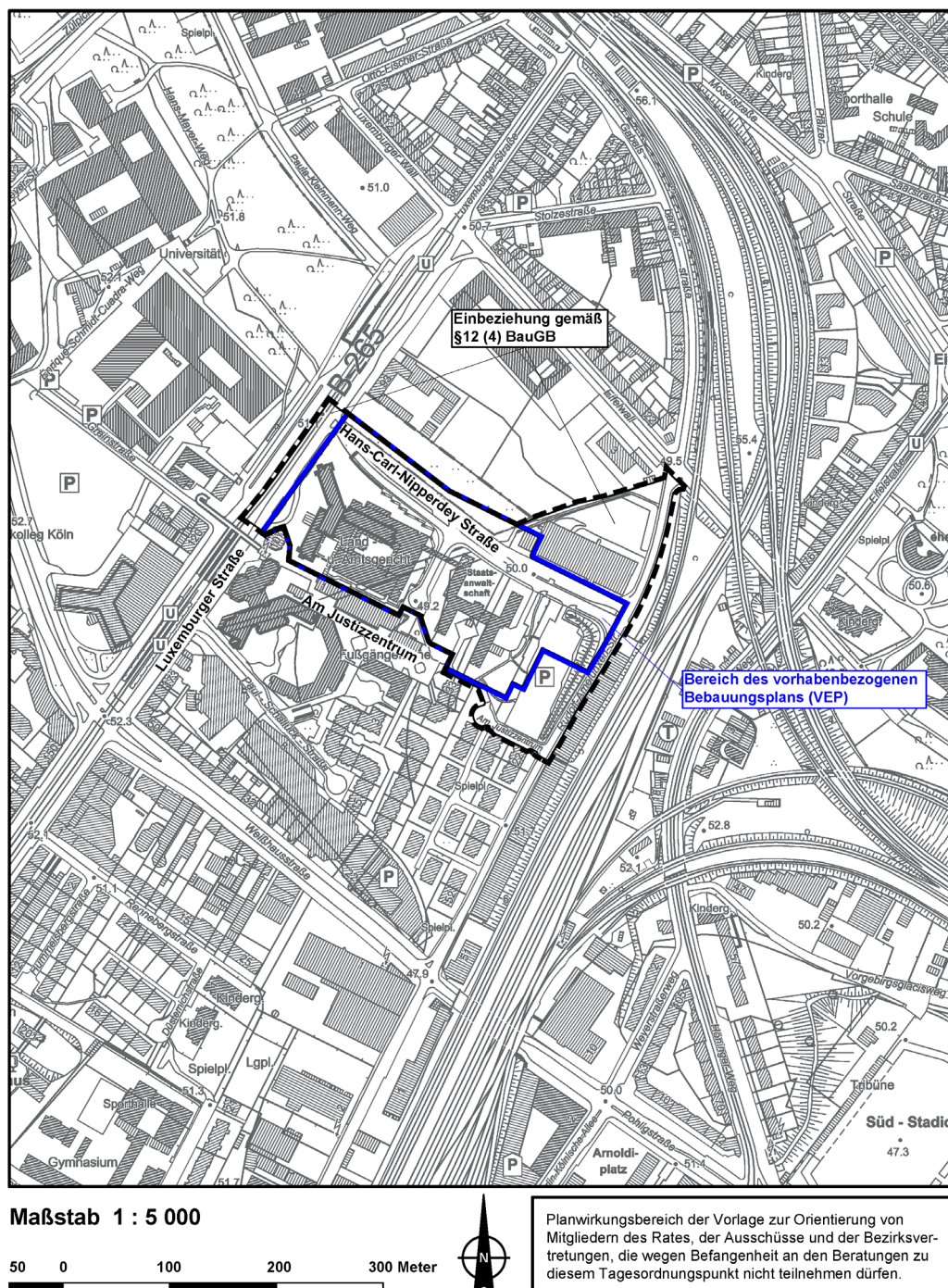
## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Erweiterung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich betreffend die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – Arbeitstitel: Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz – gemäß dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 5. Dezember 2019 auf das vom Vorhaben betroffene Gebiet zu vergrößern und gemäß § 12 Abs. 4 BauGB mehrere Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans einzubeziehen, um eine sachnotwendige Ergänzung des Geltungsbereiches zu gewährleisten (siehe Anlage 1).

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**Neubau Justizzentrum Köln**  
**in Köln - Sülz**



Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker